

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Tourismus, Sport, Kultur und Generationen
der Ortsgemeinde Stadtkyll**

Sitzungstermin: 19.10.2019
Sitzungsbeginn: 13:05 Uhr
Sitzungsende: 15:50 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, in der Marktscheune

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Harald Schmitz

Mitglieder

Herr Wolfgang Friedrich

Herr Frank Henn

Herr Dr. Georg Lentz

Frau Carmen Mies

Herr Christoph Simon

Herr Christian Stähr

Beigeordnete

Herr Manfred Post

1. Beigeordneter

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ausschusses für Tourismus, Sport, Kultur und Generationen waren durch Einladung vom 09.10.2019 auf Samstag, 19.10.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Generationen war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
Vorlage: 1-2550/19/35-318
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Ortsbegehung mit Information über laufende und anstehende Projekte
4. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Verpflichtung der Ausschussmitglieder Vorlage: 1-2550/19/35-318

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 30 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Ortsbürgermeister die Ausschussmitglieder, die nicht gewählte Ratsmitglieder sind, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ausschussmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Die Ausschussmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Ortsbürgermeister durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht
- § 21 GemO, Treuepflicht
- § 22 GemO, Ausschließungsgründe sowie
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verweigert ein Ausschussmitglied den förmlichen Akt der Verpflichtung durch Handschlag, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt. Damit ist nicht der Verzicht auf das Mandat verbunden. Ist ein Ausschussmitglied erneut gewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

Die nachstehend aufgeführten sonstigen wählbaren Bürger wurden durch den Ortsgemeinderat als Mitglied in den Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Generationen gewählt und haben das Mandat angenommen:

1. Christian Stähr

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurden die o.g. Ausschussmitglieder von Ortsbürgermeister Harald Schmitz durch Handschlag verpflichtet.

TOP 2: Informationen des Ortsbürgermeisters

Es erfolgten keine Informationen des Ortsbürgermeisters.

Haus Wirftal

- Fensterbänke außen
- Schutzanstrich Sockelhölzer
- Wasser-Außenzapfstelle
- Strom-Außensteckdose
- Abluftgitter/Deckel
- Treppe: Versiegelung Stufen u. Rutschhemmung
- Reinigung Holzwandflächen innen

Wald-Jugendcamp

- Allgemeine Instandhaltung
- Neue Fenster-Türelemente Gruppenraum
- Entwässerungsrinnen/Drainagen

Kletterpark

- Kurze Besichtigung
- zunächst kein Handlungsbedarf

**Treppen Talweg/Prümer Straße – Talweg/Wirftstraße
Talweg/Prümer Straße**

- nicht besichtigt
- Fa. Hansen, Kleinlangenfeld Baubeginn: Mitte/Ende November

Talweg/Wirftstraße

- nicht besichtigt
- im Anschluss, Reparaturstufen + Pflaster- oder Asphaltzeile

Bushaltestelle Hahnborn/Niederkyll

- nicht besichtigt

Friedhof

- Bruchsteinmauer an einer Stelle frei legen, ggf. Putz u. Hecke anpflanzen
- Betonabdeckung nacharbeiten
- Weg(e) zunächst kein Handlungsbedarf

Renaturierung der Kyll mit Umgestaltung von Freiflächen

Parkplatzflächen

Festwiese

- B-Plan Parkplatz u. Wohnmobilstellplatz gemeinsam ändern
- ggf. teilweise Verlegung Parkplatzflächen in Bereich Kirmesplatz sofern dies mit den Grundbucheintragungen vereinbar ist
- „Kirmesbrücke“ dann befahrbar? (Mehrkosten u. entfall Förderung ./). Bessere Nutzung alte KiTa Fläche)
- neue Beleuchtung Kurpark. Evtl. Bemusterung in nächster Sitzung?

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 4: Anfragen, Wünsche

Es erfolgten keine Anfragen oder Wünsche seitens der Ratsmitglieder.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.10.2019

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)